

Afghanistan: Informationen zur Hizb-i-Islami (auch: Hizb-e-Islami, Hezb-e-Islami, Hezb-e Islâmi, Hezbe Islami etc.)

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 6. September 2006

Einleitung

Der Anfrage vom 1. September 2006 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Nous voudrions avoir des renseignements sur le réseau Ezbi-Eslami en Afghanistan. Plus précisément nous voudrions savoir dans quelle mesure ce groupe est encore actif aujourd'hui, si ses membres perpétuent des attaques en particulier à l'encontre de personnes ou de familles.
2. Deuxièmement nous voudrions savoir dans quelle mesure ce groupe est/ou non proche du gouvernement, par exemple si certains de ses anciens membres en font aujourd'hui partie?
3. Et pour terminer, nous aimerions savoir si ce groupe est actif ou du moins présent dans la province de Parwan?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Afghanistan seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen können wir die folgende Auskunft geben.

zu 1) Nous voudrions avoir des renseignements sur le réseau Ezbi-Eslami en Afghanistan. Plus précisément nous voudrions savoir dans quelle mesure ce groupe est encore actif aujourd'hui, si ses membres perpétuent des attaques en particulier à l'encontre de personnes ou de familles.

Gefährdung für Mitglieder der *Hizb-i-Islami*. Gemäss Angaben des *UK Home Office* vom Januar 2006 kann für Personen aufgrund ihrer Mitgliedschaft oder der Mitgliedschaft eines Familienmitgliedes in der *Hizb-i-Islami* im Einzelfall eine Rückkehrgefährdung bestehen, wenn die betreffende Person weiterhin Konflikte mit der Regierung oder anderen einflussreichen Akteuren hat oder für diese eine Bedrohung darstellt. Weder die Regierung und staatliche Sicherheitskräfte, noch internationale Sicherheitskräfte sind in der Lage, gefährdete Personen landesweit zu schützen.²

Gefährdung durch die *Hizb-i-Islami*. Die anhaltenden bewaffneten und terroristischen Aktivitäten im Süden und Südosten, aber auch im Norden Afghanistans gegen staatliche und internationale Sicherheitskräfte sowie Zivilpersonen werden heute der Neo-Talibanbewegung, Al Kaida Gruppen und Kämpfern der *Hizb-i-Islami* um Gulbuddin Hekmatyar zugeschrieben.³ Oftmals kann nicht eindeutig bestimmt werden, welche Gruppe für Angriffe oder Attentate verantwortlich zu machen ist.⁴ Weiterhin werden Kämpfer der *Hizb-i-Islami / Hekmatyar* (auch bekannt als *HIG – Hizb-i-Islami Gulbuddin*) für Bedrohungen, Entführungen und Angriffe gegen Zivilpersonen und MitarbeiterInnen internationaler Hilfsorganisationen sowie für Bombenattentate auf

¹ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin.

² UK Home Office, Operational Guidance Note, Punkt 3.8.4, 04.01.06, Quelle: www.ecoi.net/file_upload/h1988_Afghanistan_v3.0_Jan_2006.pdf.

³ RFE, Afghanistan: Opposition Leader Assesses Country's Foreign Relations, 04.08.05, Quelle: www.rferl.org.

⁴ RFE, Explosion At Afghan Army Depot Kills Two, 24.03.06, Quelle: www.rferl.org; BBC, Who are the militants in Afghanistan?, 18.08.06, Quelle: http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/4801303.stm.

zivile Ziele verantwortlich gemacht.⁵ Die *Hizb-i Islami* / Hekmatyar ist mit der Taliban-Bewegung – die früher erbitterte Feinde waren – liiert. Letztere ist ebenfalls in den Provinzen Parwan / Kapisa tätig und bedroht Zivilpersonen unter anderem mit «Nachtbrieffen» (engl. Night Letters – Drohbrieffe, die nachts an Häuser von Personen geheftet werden, die wegen vermeintlicher Kooperation mit der Regierung und den USA oder wegen antiislamischem Verhalten beschuldigt werden).⁶

Gulbuddin Hekmatyar, der zwischen 1992 und 1996 zweimal afghanischer Premierminister war, lebt heute im Untergrund. Im Dezember 2002 erklärte er den internationalen Truppen in Afghanistan den Heiligen Krieg. Im Februar 2003 wurde er von den USA auf die *Liste terroristischer Organisationen* gesetzt. Als Paschtune genießt er aber weiterhin vor allem im Süden Afghanistans grosse Unterstützung. Experten vermuten, dass Hekmatyar grossen Einfluss auf die im November 2005 zugelassene *Hizb-i-Islami Partei* ausübt (siehe Punkt 2).

In Provinzen und Distrikten ausserhalb von Kabul wurden auch 2006 Kämpfer / Kommandeure der *Hizb-i-Islami* / Hekmatyar festgenommen. Im Februar 2006 wurde im Distrikt Tagab / Provinz Kapisa (nördlich von Kabul, Nachbarprovinz der Provinz Parwan) ein *Hizb-i-Islami* Kommandeur unter dem Vorwurf terroristischer Handlungen gegen staatliche Sicherheitskräfte festgenommen.⁷ Im Mai 2006 wurde ein Kommandeur der *Hizb-i-Islami* im Distrikt Kohestan / Provinz Kapisa festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, für terroristische Handlungen (Raketenangriffe auf den amerikanischen Luftwaffenstützpunkt Bagram in der Provinz Parwan, Sprengfallen entlang von Strassen, Verteilung von nächtlichen Drohbrieffen, Attentate auf Regierungsvertreter in Kapisa) verantwortlich zu sein.⁸

zu 2) Deuxièmement nous voudrions savoir dans quelle mesure ce groupe est/ou non proche du gouvernement, par exemple si certains de ses anciens membres en font aujourd'hui partie?

Die *Hizb-i-Islami* ist **seit November 2005 eine legale Partei**, die im afghanischen Parlament vertreten ist. Die *Hizb-i-Islami Partei* zählt zu den radikaleren islamischen Gruppierungen in Afghanistan. Die Partei behauptet, heute einen der grössten politischen Blöcke im Parlament zu stellen (34 oder sogar 40 der 249 bei den Wahlen im September 2005 gewählten ParlamentarierInnen sollen der Partei angehören oder mit ihr sympathisieren). Die Parteivertreter behaupten des Weiteren, sich von Hekmatyar getrennt zu haben. Khalid Farooqi, früher einflussreicher *Hizb-i-Islami* Warlord in der Provinz Paktika und heute Parlamentsmitglied, wurde zum Parteivorsitzenden ernannt.⁹

Vor den Wahlen im September 2005 wollte die afghanische Regierung (das Department für politische Parteien im Justizministerium prüfte die Zulassung) die Partei

⁵ U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Afghanistan, 08.03.06; IWPR, Afghanistan: A Long, Bloody Summer Ahead, 15.06.06, Quelle: www.iwpr.net.

⁶ HRW, Lessons in terror: Attacks on Education in Afghanistan, July 2006, S. 8, 70, 142, Quelle: www.hrw.org/reports/2006/afghanistan0706/afghanistan0706webfull.pdf.

⁷ IWPR, Former Hizb-e-Islami commander captured, Afghan Press Monitor, 23.02.06, Quelle: www.iwpr.net.

⁸ IWPR, Hizb-i-Islami commander arrested in Kapisa, Afghan Press Monitor, 01.05.06, Quelle: www.iwpr.net.

⁹ ICG, Afghanistan's new legislature: making democracy work, 15.05.06, Quelle: www.crisisgroup.org.

lange nicht zulassen. Vertreter der *Hizb-i-Islami* Partei führten insgesamt über anderthalb Jahre Verhandlungen unter anderem mit Präsident Karzai über die Zulassung. Erst als die Verteidigungs- und Innenministerien, die Sicherheitskräfte und die *United Nations Assistance Mission in Afghanistan* UNAMA bestätigten, dass die Partei keine Verbindungen mehr zu Hekmatyar unterhalte, wurde die Zulassung im November 2005 erteilt.¹⁰

Trotzdem vergab Präsident Karzai bereits nach der *Constitutional Loya Jirga* (verfassungsgebende Versammlung) vom Januar 2004 und somit vor Zulassung der Partei im November 2005 hochrangige Posten (Gouverneursposten, Beraterposten von Ministern) an mehrere frühere Kommandeure und einflussreiche Personen der *Hizb-i-Islami* / Hekmatyar.¹¹ Im Dezember 2005 ernannte Präsident Karzai gemäss den Bestimmungen der afghanischen Verfassung 34 Mitglieder für das Oberhaus des Parlaments (Meshrano Jirga), darunter das *Hizb-i-Islami* Parteimitglied Ustad Abdul Saboor Farid (1992 Ministerpräsident).¹²

Zwischen November 2004 und Dezember 2005 sollen über 1000 Kämpfer der Taliban und der *Hizb-i-Islami* / Hekmatyar, darunter einige Kommandeure, von einem Amnestieangebot der Regierung Gebrauch gemacht haben. Im Jahr 2005 schlugen sich zahlreiche *Hizb-i-Islami* / Hekmatyar Kommandeure auf die Regierungsseite. Hekmatyar drohte im Februar 2005 und erneut im Mai 2006 der afghanischen und amerikanischen Regierung mittels Videobotschaft oder «Pressemitteilung» und behauptete, dass sich keiner seiner Kämpfer der von den USA unterstützten afghanischen Regierung anschliessen werde.¹³

Ungeachtet dessen liefen auch seit Anfang 2006 zahlreiche *Hizb-i-Islami* / Hekmatyar Kämpfer und mehrere Kommandeure in den Provinzen Kabul, Paktia, Khost, Kandahar, Kunar, Ghazni, Faryab, Logar und Herat auf Regierungsseite über oder legten ihre Waffen nieder.¹⁴

zu 3) Et pour terminer, nous aimerions savoir si ce groupe est actif ou du moins présent dans la province de Parwan?

Die *Hizb-i-Islami* / Hekmatyar ist weiterhin auch in der Provinz Parwan / Parwan aktiv beziehungsweise es ist auch in dieser Provinz mit terroristischen Aktivitäten dieser Gruppe zu rechnen.

¹⁰ IWPR, Have Hekmatyar's Radicals Reformed?, 06.04.06, Quelle: www.iwpr.net/?p=arr&s=f&o=260881&apc_state=henparr.

¹¹ UK Home Office, Operational Guidance Note, Punkt 3.8.8, 04.01.06, Quelle: www.ecoi.net/file_upload/hl988_Afghanistan_v3.0_Jan_2006.pdf.

¹² Hans Seidel Stiftung, Afghanistan Monatsbericht, Dezember 2005, Quelle: www.hss.de/downloads/0512_Monatsbericht_Afghanistan.pdf.

¹³ Hans Seidel Stiftung, Afghanistan Monatsbericht, November 2005, Quelle: www.hss.de/downloads/0511_Monatsbericht_Afghanistan.pdf; IWPR, Insurgents repent in Kunar, 21.02.06, Quelle: www.iwpr.net; FAST, Afghanistan Update, Dezember 2005, S. 7, Quelle: www.swisspeace.org; BBC, US troops warned over Afghanistan, 23.06.06, Quelle: http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/5111424.stm.

¹⁴ Hans Seidel Stiftung, Afghanistan Monatsbericht, Januar 2006, Quelle: http://www.hss.de/downloads/0601_Monatsbericht_Afghanistan.pdf ; Hans Seidel Stiftung, Afghanistan Monatsbericht, Februar 2006, Quelle: www.hss.de/downloads/Afghanistan_02-06.pdf; IWPR, Another big group of Taliban surrender, 01.03.06, Quelle: www.iwpr.net; IWPR, Taliban, Hizb-e-Islami loyalists join government in Khost, 08.03.06, Quelle: www.iwpr.net; IWPR, Kunar rebel submits to government, 24.04.06, Quelle: www.iwpr.net.

Die Provinz Parwan wurde im April 2004 um die Fläche der Panjshir-Distrikte verkleinert und ist heute von sechs Provinzen umgeben: Panjshir und Kapisa im Osten, Baghlan im Norden, Bamiyan im Westen, Wardak im Südwesten, Kabul im Süden. Während des langjährigen Konflikts war die Provinz beziehungsweise waren Teile der Provinz Parwan auch unter Kontrolle der Taliban beziehungsweise der *Hizb-i Islami* / Hekmatyar. Im Januar 1997 nahmen die Taliban grosse Teile der Provinzen Kapisa und Parwan ein. Die dort ansässige tadschikische Bevölkerung wurde zur Umsiedlung nach Kabul gezwungen.¹⁵ Die Provinz Parwan war die militärische Basis des früheren tadschikischen Kommandeurs der Nordallianz, Ahmad Shah Massoud, im Kampf gegen die Taliban. 2003 hielten sich in Parwan Zehntausende loyaler Kämpfer des Verteidigungsminister Mohammad Qasim Fahim auf, der ebenfalls ein Tadschike ist.

Die *Hizb-i Islami* / Hekmatyar geniesst vor allem grosse Unterstützung unter der paschtunischen Bevölkerung, die in der Provinz Parwan neben Tadschiken und Hazara ebenfalls ansässig ist.¹⁶ Als heutige Kern- und Rückzugsgebiete der *Hizb-i Islami* / Hekmatyar gelten jedoch die Provinzen südlich / westlich von Kabul entlang der afghanisch-pakistanischen Grenze. Dass die *Hizb-i Islami* / Hekmatyar aber auch nördlich (Parwan Provinz) / östlich von Kabul operiert, zeigen gemäss Einschätzungen staatlicher und internationaler Sicherheitskräfte in Afghanistan Waffen- und Munitionsfunde etwa im März 2005 im Ghorband Distrikt / Parwan Provinz, Verhaftungen / Desertionen (siehe oben) von *Hizb-i Islami* / Hekmatyar Kämpfern / Kommandeuren in 2006 sowie Vorwürfe (siehe oben), Anschläge auf den amerikanischen Stützpunkt Bagram im Norden der Provinz Parwan geplant und / oder durchgeführt zu haben.¹⁷

SFH-Publikationen zu Afghanistan und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter **WWW.OSAR.CH -> HERKUNFTSLÄNDER / PAYS D'ORIGINE**

Der Newsletter Länder-Recht informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter **WWW.OSAR.CH -> ASYLPOLITIK / POLITIQUE D'ASILE**

¹⁵ Afghanistan Seiten, Quelle: www.afghanistan-seiten.de/afghanistan/pro5.html.

¹⁶ Afghanistan Seiten, Quelle: www.afghanistan-seiten.de/afghanistan/pro5.html.

¹⁷ RFE/RL Reports, Large cache of arms discovered north of Kabul, 11.03.05, Quelle: www.rferl.org/reports/afghan-report/2005/03/9-110305.asp.

Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: www.osar.ch/country-of-origin

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.osar.ch/country-of-origin. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylnpolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2006 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, Äthiopien, DR Kongo, Eritrea, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7